
/// Wohnungseinbruch – Einbruch ins Leben?

INNERE SICHERHEIT ALS GESELLSCHAFTS- POLITISCHE NOTWENDIGKEIT

VOLKER ULLRICH /// Neben der rechtstaatlichen Komponente sind mit dem Deliktbereich der Wohnungseinbruchskriminalität oftmals schwerwiegende psychologische Traumata verbunden. Dieser schwer fass- und beschreibbare Bereich findet bislang nicht hinreichend Berücksichtigung im Strafmaß, da es schwierig ist, die Schwere des traumatischen Erlebnisses messbar zu machen. Aufgrund des bundesweiten Anstiegs der Einbruchskriminalität muss diesem Deliktbereich in besonderer Weise Aufmerksamkeit zuteilwerden, da jedes Mitglied unserer Gesellschaft Opfer eines Einbruchsdeliktes werden kann.

Begriffsdefinition

Der Terminus Sicherheit hat sich zu einem wichtigen gesellschaftspolitischen Begriff entwickelt. Dies ist nicht erstaunlich, da das Substantiv Sicherheit zu einem zentralen Wertegerüst gewachsen ist und insbesondere in modernen Demokratien zu einem hohen Gut stilisiert wird. Eine Alltagssprachliche Erklärung des Begriffs Sicherheit lässt sich im Duden nachlesen. „Zustand des Sicherseins, Geschütztseins vor Gefahr oder Schaden; höchstmögliches Freisein von Gefährdungen“, so der Tenor. Diese Tri-

as der Begriffsklärung bzw. -deutung umschreibt die gesamte Komplexität, mit der der Sicherheitsbegriff aufgeladen ist. Anhand dieser Umschreibung lässt

Es gibt keine EINHEITLICHE Definition von Sicherheit.

sich ableiten, dass keine einheitliche Definition für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vorliegen kann, sodass der Begriff ausschließlich individuellen An-



Quelle: Westend61/Getty Images

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist bundesweit stark angestiegen und wird zunehmend bandenmäßig betrieben.

sprüchen genügt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Meinungsbilder hierzu grundsätzlich auseinander gehen. Betrachtet man den Alltagsbegriff „Sicherheit“ genauer, ist auffällig, dass er aus zwei Perspektiven heraus betrachtet werden kann. „Zustand des Sicherseins“ beschreibt einen persönlichen Aspekt des sich sicher Fühlens und suggeriert damit eine intrinsische, vielmehr psychologische Wertigkeit. Hingegen verweist „Geschütztsein“ darauf, dass es ein Grundbedürfnis der Sicherheit gibt, das extern bedingt ist und durch einen Dritten oder eine Gruppe Dritter beein-

flusst wird. Während im ersten Fall die psychologische Komponente ausgeprägt ist, wird im zweiten Fall der rechtsstaatliche Aspekt hervorgehoben.

Sicherheit und Rechtsstaat – eine grundsätzliche Betrachtung

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass sich seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten die rechtsstaatliche Kompetenz von einer Bedrohungsabwehr zu einer Risikovorsorge hin entwickelt hat. Dies ist auf die sich zunehmende Ausbreitung terroristischer und gewalttätiger

Auseinandersetzungen zurückzuführen, die weltweit zu beobachten sind. Dabei ist es irrelevant, in welchem quantitativen und qualitativen Maß der gewaltsame Akt vollzogen wird. Ebenso ist es gleich, ob eine oder mehrere Personen verletzt werden oder der Akt heimtückisch oder augenfällig war. In jedem Fall geht es um das Leben einzelner Menschen, das geschützt und geachtet werden muss.

In der nahen Vergangenheit sind einzelne Staaten, in Europa und weltweit, immer wieder Opfer von terroristischen Anschlägen geworden. Mit Sicherheit sind allen die Anschläge auf das französische Satiremagazin „Charlie Hebdo“ in Paris vom Januar 2015 noch in Erinnerung. Dabei starben 12 Personen und mehrere wurden lebensgefährlich verletzt. Unvergessen sind auch der Mordanschlag im Jüdischen Museum in Brüssel oder die Sprengstoffanschläge auf Pendlerzüge in Madrid, wobei mehrere hundert Menschen starben und mehr als tausend verletzt wurden.

Diese schweren Anschläge sind menschenverachtend und müssen bestraft werden. Viel wichtiger ist aber noch, dass solche kriminellen Akte verhindert werden, bevor sie überhaupt entstehen. Es ist daher notwendig, dass der Staat Maßnahmen ergreift, die vereiteln, dass es zu schweren Straftaten kommt. Gleichfalls müssen die rechtsstaatlichen Instrumente in dem Maß ausgeschöpft werden, dass mögliche Folgestraftaten verhindert werden. Neben der polizeilichen Gewalt als ausführendes Organ kommt damit der Jurisdiktion eine zentrale Bedeutung zu. Das Kernelement staatlicher Gewalt muss es sein, innen wie außenpolitisch für Sicherheit und Freiheit zu sorgen und die Bürger vor Angriffen jeglicher Art zu schützen.

Der Freiheits- und Sicherheitsgedanke findet sich auch bei John Locke wieder. Der Staatstheoretiker hatte schon im 17. Jahrhundert Gedanken zur Ausgestaltung staatlicher Hoheitsaufgaben formuliert. In seinem Werk „Two Treatises of Government“ entfaltet Locke das Recht auf Freiheit. Seiner Ansicht nach ist die Selbsterhaltung des Individuums eines der höchsten Ziele. Es ist daher selbstverständlich, dass die Menschen die Ziele ihres Handelns selbst setzen müssen und jeden Angriff auf ihre Existenz oder ihr Eigentum nach eigenem Ermessen strafen, das heißt, das jeweils Eigene zu nützen und zu schützen und Fremdes zu achten. Es ist richtig, dass Locke hier einen Idealzustand staatlichen Handelns umschreibt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass in seinem Denken auch nicht idealiter handelnde Individuen berücksichtigt werden. Anders lässt sich die Trias von Legislative, Exekutive und Judikative nicht deuten. Allein die Existenz einer juristischen und exekutiven Gewalt kann daraufhin hinweisen, dass von einer

Schutz und Sicherheit sind RECHTSSTAATLICHE Aufgaben.

strafrechtlichen Grundstimmung auszugehen ist, in der Misstrauen herrscht. Die Psychologie hinter der Anwesenheit einer Jurisprudenz kann als Notwendigkeit erachtet werden, wenn man davon ausgeht, dass vom Menschen grundsätzlich Schlechtes, juristisch Relevantes ausgeht.

Innere Sicherheit

Wie ist es hierzulande um die tatsächliche und gefühlte Sicherheit bestellt? Einer Umfrage des Bundesamtes für Statistik zufolge, die sich mit dem Sicherheitsemp-

finden der Deutschen im Hinblick auf mögliche Terroranschläge befasste, fühlen sich 88 % der Befragten in Deutschland alles in allem eher sicher.¹ Wird hingegen danach gefragt, wie sicher sich die Menschen persönlich zurzeit in Deutschland fühlen, ergibt sich ein weitaus differenzierteres Bild. Grundsätzlich beurteilen die Befragten das Sicherheitsempfinden als positiv. Auf einer sechsstufigen Skala von „sehr sicher“ bis „sehr unsicher“ beurteilen 43 % das persönliche Sicherheitsempfinden als „sicher“ und 34 % als „eher sicher“. Gleichzeitig bewerten ungefähr 10 % das persönliche Sicherheitsempfinden eher negativ.² Obwohl die Mehrheit der Befragten die Sicherheit als positiv bewertet, muss es das grundsätzliche Ziel sein, dass sich jede in der Bundesrepublik lebende Person hier sicher fühlen kann, unabhängig vom gefühlten und tatsächlichen Sicherheitsempfinden.

Damit Gewalttaten verhindert werden, ja vielmehr gar nicht erst aufkommen, werden präventive Maßnahmen getroffen. Richtig ist, dass ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Insbe-

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche ist BUNDESWEIT eklatant angestiegen.

sondere im Deliktbereich Diebstahl gibt es einen Zuwachs von +2,4 % auf 2.440.060 Fälle, ebenso beim Wohnungseinbruchsdiebstahl um +1,8 % auf 152.123 Delikte, bei der Straßenkriminalität um +2,5 % auf 1.342.905 Fälle

sowie bei Betrugsdelikten um +3,3 % auf 968.866 Fälle.³ Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im gesamten Bundesgebiet um 1,8 % auf 152.123 gestiegen, so viel wie seit 15 Jahren nicht mehr. Bezogen auf den Freistaat Bayern ist herauszustellen, dass allein im Jahr 2014 mehr als 8.000 Wohnungseinbrüche registriert wurden. Auch die Polizei äußert sich angesichts dieser Entwicklung besorgt, da dies im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 28,6 % ist.

Selbst der Bundesinnenminister konstatierte, dass herumreisende Einbrecherbanden nur schwer in den Griff zu bekommen seien. Insgesamt registrierte die Polizei 2014 rund 6,082 Millionen Straftaten, 2 % mehr als 2013. Die Polizei konnte 54,9 % der Fälle aufklären.

Psychologie und Sicherheit

Der psychologischen Komponente bei Einbruchdelikten muss verstärkt Aufmerksamkeit beigemessen werden, da oftmals von Folgeschäden bei den Betroffenen auszugehen ist. Wichtige entwicklungspsychologische Ergebnisse konnte der amerikanische Psychologe Abraham Maslow aufzeigen. Er untersuchte gesunde, erfolgreiche und glückliche Menschen, deren empirisches Ergebnis in der sogenannten Maslowschen Pyramide Berücksichtigung fand. Die Basis der Pyramide bilden die physiologischen Bedürfnisse, während sich in der Spitze das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung findet. Zwischen diesen beiden Extremen liegen, von unten nach oben betrachtet, in differenzierten Abstufungen, die Bedürfnisse nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Wertschätzung. Der Maslowschen Annahme zufolge kann jedoch ein nächst höheres Bedürfnis erst dann aktualisiert werden, wenn das hierarchisch untergeordnete zufriedengestellt wurde.

Bei genauerer Betrachtung ist auffällig, dass bereits auf der zweiten Stufe, direkt nach den existenziellen Bedürfnissen wie Essen und Trinken, die Sicherheit angesiedelt ist. Demnach ist zu vermuten, dass der Sicherheitsgedanke eine wichtige psychologische Kompo-

Sicherheit ist ein ELEMENTARES menschliches Bedürfnis.

nente abbildet. Wird dem nicht entsprochen, kann auch kein Zugehörigkeitsgefühl entstehen, so Maslow. Diese Hierarchisierung betrifft alle. Fühlen Menschen sich nicht sicher, entsteht daraus eine Unsicherheit, die sich in einer Vielzahl psychologischer Verhaltensweisen ausdrückt, welche von der Abwertung der eigenen Persönlichkeit über eine Dramatisierung bis hin zu lebensbedrohlichen Ängsten führen kann. Sich unsicher in der eigenen Haut zu fühlen, im eigenen Haus, die Distanz zur gewohnten Umgebung, kann alles Ausdruck einer Unsicherheit sein.

Beispielhaft ist ein Hauseinbruch, bei welchem die Täter die persönlichen Gegenstände des Opfers durchsuchten. Dies führt dazu, dass sich das Opfer im Haus nicht mehr sicher fühlte. Das zuvor bestimmende Sicherheitsgefühl wich sukzessive der Angst und Unsicherheit. Die Angst steigerte sich und vertiefte sich in dem Gedanken, erneut von einem Einbruch betroffen, ggf. sogar Opfer einer Gewalttat im eigenen Haus zu werden. Schlussendlich wurde die häusliche Idylle, der gemeinsame Familienort verlassen, um sich eine neue Heimat zu suchen. Dieses Beispiel zeigt, dass Sicherheit ein Kernelement menschlichen und gesellschaftlichen Daseins ist.

Es zeigt aber auch, dass sich die Strafandrohung auch an der Schwere der Rechtsverletzung orientieren muss. Beim Einbruch ist das Strafmaß gegenwärtig nicht richtig getroffen, da hierbei zweierlei Aspekte zu berücksichtigen sind. Zum einen wird nicht nur das Eigentum der Opfer verletzt, sondern auch die Privatsphäre in erheblichem Maße berührt. Die Opfer können durch einen Einbruch in starkem Maß traumatisiert werden. Mitunter geben 40 % der Betroffenen von Einbrüchen an, dass sie unter den psychischen Folgen der Tat leiden. Dabei ist es gleich, welche Schwere der psychischen Verletzung vorliegt.

Zum Zusammenhang von Sicherheitsbedürfnis und Sicherheitslage in Deutschland

Es ist festzuhalten, dass auch das Bundesverfassungsgericht bei einem Eingriff des Staates in die Privatsphäre des Bürgers zu Recht hohe Anforderungen an die Rechtfertigung des Eingriffs stellen würde. Wenn aber nun durch einen Einbruch die Privatsphäre des Opfers berührt werde, so müsse dem Staat an dieser Stelle auch eine besondere Schutzpflicht zukommen, den Bürger vor solchen Verletzungen seiner Privatsphäre zu bewahren. Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität müsse daher entschlossen betrieben werden.

Es besteht daher Nachbesserungsbedarf seitens des Gesetzgebers. Denn für die unter Umständen schweren psychischen Folgen, die die Opfer von Einbrüchen ertragen, ist es gleichgültig, ob der Einbruch von einem Einzeltäter oder mehreren Personen verübt wurde. Entscheidend ist das Eindringen in die Privatsphäre. Wohnungseinbruch muss daher generell mit der geltenden Haftstrafe von sechs Monaten bis zehn Jahren geahndet werden, sodass die bisherige Aus-

nahmeregulierung für minderschwere Fälle entfällt. Darüber hinaus muss Einbruchsdiebstahl in den Katalog der Straftaten aufgenommen werden, zu deren Verfolgung die Telekommunikation überwacht werden kann. Nur so lässt sich ggf. eine weitere Straftat verhindern.

Innere Sicherheit fungiert als gesellschaftspolitischer GARANT.

Diese Möglichkeit würde die Ermittlungen der Polizei in erheblichem Maße erleichtern und die Aufklärungsrate spürbar verbessern.

Sicherheit stellt kein eindeutig definierbares Konstrukt dar, sondern ist zahlreichen Deutungsprozessen unterworfen. Es ist davon auszugehen, dass Sicherheit auf zwischenmenschlicher Ebene mit Angstfreiheit, Geborgenheit und Vertrauen einhergeht. Sicherheit stellt damit ein elementares menschliches Grundbedürfnis und eine zentrale gesellschaftliche Leitidee dar, die auch in unserer Verfassung verankert ist. Die Vielschichtigkeit, aber auch emotionale und normative Überfrachtung des Begriffs wirft komplexe übergreifende Fragestellungen zu objektiven Sicherheiten, Wahrnehmungen, Empfinden, Bedingungen und Erwartungen auf, die nicht eindeutig zu beantworten sind.

Es ist die Aufgabe staatlicher Gewalt, dass sich jeder Bürger sicher fühlen, frei bewegen und entfalten kann. Dies versichert auch unser Grundgesetz im Artikel 2, demnach das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, Leben, körperliche

Unversehrtheit und Freiheit der Person garantiert wird und dem originären Verfassungsgrundsatz entspricht.

Die Sicherheitslage in Deutschland hat sich statistisch nicht signifikant verschlechtert. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Viktimisierungssurvey. Demnach halten es nur 3 bis 5 % der Befragten für wahrscheinlich, in naher Zukunft Opfer einer Körperverletzung, Einbruchs oder Raubes zu werden.⁴ Allerdings variiert das Sicherheitsgefühl nach Personengruppe und Wohnlage, wobei insbesondere Bewohner von Großstädten am stärksten von allgemeiner Unsicherheit betroffen sind. Grundsätzlich haben 87 % der Befragten ein hohes Vertrauen in die Polizei und deren Arbeit bei der Verbrechensbekämpfung.⁵

Trotz der Zahlen bleibt ein Unbehagen bei Straftaten bestehen, wobei Realität und Wahrnehmung nicht immer übereinstimmen. Zur Erklärung des Auseinanderklaffens von objektiver Sicherheitslage sowie der wahrgenommenen und empfundenen Sicherheit wurden verschiedene Ansätze entwickelt. Besonders plausibel erscheint dabei die zunächst empirisch aber nicht belegbare Überlegung, dass Unsicherheitsgefühle entscheidend durch selbst erlittene Straftaten beeinflusst werden. Bezogen auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Staates kann daraus abgeleitet werden, dass Sicherheit der individuellen Persönlichkeitsentfaltung dient, die geschützt und gewahrt werden muss. Es ist die Aufgabe eines jeden, Straftaten zu vereiteln und zu melden. Nur so kann ein friedliches und sicheres Zusammenleben garantiert werden. Die Innere Sicherheit hat seit jeher den Stellenwert eines sozialen Grundrechts, denn sie ist Grundlage für Frieden, Freiheit und Wohlstand in unserer Gesellschaft. ///



/// DR. VOLKER ULLRICH, MDB

ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags, Berlin.

Anmerkungen

¹ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/3264/umfrage/sicherheitsempfinden-der-deutschen-im-hinblick-auf-moegliche-terroranschlaege/>, Stand: 25.9.2015.

² <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/161154/umfrage/wahrnehmung-der-persoенlichen-sicherheit-in-deutschland/>, Stand: 25.8.2015.

³ Bundesministerium des Innern: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2014.

⁴ http://www.bka.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2014/141208__Viktimisierungssurvey2012.html, Stand: 28.9.2015.

⁵ Ebd.